

## Kopierlizenzen

Liebe Lehrerinnen, liebe Lehrer,

für das Anfertigen von **analogen** Kopien aus Titeln des Ernst Klett Verlags für den Unterrichtsgebrauch gelten folgende Bedingungen:

### Vertragliche Regelung zwischen Bundesländern und Rechteinhabern

Kopiert werden dürfen für den Unterrichtsgebrauch an Schulen:

1. bis zu 10 % eines jeden urheberrechtlich geschützten Werkes, jedoch höchstens 20 Seiten (dies gilt bspw. auch für Schulbücher, Arbeitshefte, Sach- und Musikbücher) und
2. soweit es sich nicht um Schulbücher oder sonstige Unterrichtsmaterialien handelt, ausnahmsweise sogar ganze Werke, wenn diese nur von geringem Umfang sind und zwar
  - a. Musikeditionen mit maximal 6 Seiten,
  - b. sonstige Druckwerke (außer Schulbüchern oder Unterrichtsmaterialien) mit maximal 25 Seiten sowie
  - c. Bilder, Fotos und sonstige Abbildungen.

Somit dürfen beispielsweise ein fünfseitiger Zeitungsartikel oder ein 20-seitiges Comic vollständig kopiert werden. Ferner dürfen aus einem 20-seitigen Arbeitsheft 2 Seiten kopiert werden. Achtung: Da es sich bei Arbeitsheften um Unterrichtsmaterialien handelt, gilt stets die 10 %-Regelung!

Um die bisherige Kopierflut einzudämmen, darf aus jedem Werk pro Schuljahr und Klasse nur einmal kopiert werden.

Seit 2013 erlaubt eine Ergänzungsvereinbarung auch die Anfertigung **digitaler** Kopien:

- Die Lehrkräfte können von Printmedien, auch Unterrichtswerken, die ab 2005 erschienen sind, bis zu 10 % (maximal 20 Seiten) einscannen.
- Lehrerinnen und Lehrer können diese digitalisierten Materialien ebenfalls für den eigenen Unterrichtsgebrauch vervielfältigen und an ihre Schüler weitergeben, auch zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.
- Die eingescannten Materialien können zudem für die Schülerinnen und Schüler ausgedruckt werden und außerdem im Unterricht über PCs, Whiteboards und/oder Beamer wiedergegeben werden.
- Die Lehrerinnen und Lehrer können die Scans zudem im jeweils erforderlichen Umfang auch auf ihren Speichermedien ablegen (z.B. PC, Whiteboard, iPad, Laptop, etc.). Dies umfasst auch die Speicherung auf einem für die individuelle Lehrkraft geschützten Bereich auf dem Schulserver.

<http://www.schulbuchkopie.de/>

Vertragsparteien sind die sechzehn Bundesländer, die Vereinigung der Schulbuch- und Bildungsmedienvorlage (VdS Bildungsmedien) sowie die Verwertungsgesellschaften WORT, Bild-Kunst und Musikedition.

### Ergänzende Lizenzen

Die Ernst Klett Verlag GmbH bietet Ihnen die Möglichkeit, ergänzende Lizenzen zu erwerben. Für alle über den oben genannten Rahmen hinausgehenden Kopien sind 0,05 € (5 Cent) je angefertigte Kopie an den Verlag zu entrichten.

### Verfahrensweise

Die Abrechnung erfolgt jeweils für ein Schuljahr.

Berechnen Sie den Gesamtpreis der kostenpflichtigen Kopien und überweisen Sie den Betrag mit folgenden Angaben:

- Ihre Kundennummer beim Ernst Klett Verlag
- Buchungstext „Kopierlizenzen“ und Angabe des Schuljahrs

auf folgendes Konto:

Ernst Klett Verlag GmbH  
Baden-Württembergische Bank  
Kto.Nr. 2 904 290  
BLZ: 600 501 01

Zur Dokumentation der hergestellten Kopien können Sie unser Formular verwenden.  
Wenn Sie die Dokumentation zentral verwalten wollen, können Sie das Excel-Formular auf Ihrem Schulserver speichern.

Sollten Sie eine Rechnung über die kostenpflichtigen Kopien wünschen, senden Sie bitte das ausgefüllte Formular mit Angabe der Rechnungsadresse bis spätestens Ende August des laufenden Jahres per Fax, E-Mail oder Post an:

Ernst Klett Verlag GmbH  
Kundenservice  
Postfach 10 26 45  
70022 Stuttgart  
Fax: 0180 / 25 53 883  
kundenservice@klett.de